



Brüssel, den 22. September 2021
(OR. en)

12121/21

SOC 527
EMPL 383
EDUC 305

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung
Ernennung von Frau Mia NIKALI zum stellvertretenden Mitglied
(Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden
Mitglieds Herrn Mattias SAMUELSSON

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Mattias SAMUELSSON als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Arbeitnehmerverbände (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Mia NIKALI
LO
Landsorganisationen i Sverige
Barnhusgatan 18
SE-105 53 Stockholm
Tel.: + 46 8 796 25 00
E-Mail: mia.nikali@lo.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 8. Juli 2019³, 16. September 2019⁴ und 8. November 2019⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Mattias SAMUELSSON ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.
² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.
³ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.
⁴ ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

Artikel 1

Frau Mia NIKALI wird als Nachfolgerin von Herrn Mattias SAMUELSSON für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====